

## Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

## Knapp daneben

Zwei Gesundheitsvorlagen wollen die Kosten beziehungsweise die Krankenkassenprämien in den Griff bekommen. Beide verfehlen jedoch ihr Ziel.

Katrin Schregenberg

Das Problem, das die Prämientlastungsinitiative der SP angehen will, ist nicht von der Hand zu weisen: In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien verdoppelt – die Löhne und Renten hielten mit diesem Wachstum aber nicht Schritt. Das bringt Personen mit niedrigem Einkommen und Familien in Bedrängnis.

Hierfür wurde das Instrument der Prämienverbilligung geschaffen. Es ist dazu da, Menschen mit niedrigem Einkommen von hohen Prämien zu entlasten. Nur: Die Kantone machen von diesem Instrument sehr unterschiedlich Gebrauch. Sie sind zwar verpflichtet, die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Sie erhalten dazu vom Bund einen fixen Beitrag, nämlich 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Doch es ist der Kanton, der festlegt, wem er die Prämie verbilligt – und wie stark.

Und: Anders als der Bund sind die Kantone nicht verpflichtet, ihre Beiträge automatisch an die steigenden Prämien anzupassen. Mehrere Kantone haben ihren Beitrag in den letzten Jahren denn auch nur teilweise an die gestiegenen Kosten angepasst oder ihren Beitrag sogar gesenkt. So sparen die Kantone viel Geld. Das zeigt sich am Anteil jener Personen, die schweizweit Prämienverbilligung erhalten. Im Jahr 2022 erhielt rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung eine Prämienverbilligung. 2008 war es noch knapp ein Drittel.

#### Föderalismus nicht aushebeln

Die Situation für die Versicherten ist je nach Kanton unterschiedlich prekär. Das liegt nicht nur an der unterschiedlich hohen Prämienverbilligung, sondern auch daran, dass die Höhe der Gesundheitskosten von Kanton zu Kanton stark variiert. In Basel Stadt betragen die Kosten pro Person in der OKP rund 5300 Franken, in Appenzell Innerrhoden nur rund 3000. Den Kantonen obliegt denn auch die Kostenkontrolle. Die Prämientlastungsinitiative



Spitäler stehen oft im Fokus, wenn es ums Sparen geht.

BILD KEY

nun aber will dieses föderale System bei den Prämien aufbrechen: Künftig soll der Bund fix zwei Drittel der Prämienverbilligungen übernehmen, die Kantone nur einen Drittel. Heute liegt die Beteiligung der Kantone zwischen 12 Prozent im Kanton Appenzell Innerrhoden und 67 Prozent im Kanton Genf.

Die Kosten grösstenteils dem Bund zu übertragen, ist aus verschiedenen Gründen keine gute Idee. Erstens spüren die Kantone so den Kostendruck weniger – haben also auch weniger Anreiz, die Gesundheitskosten zu dämpfen. Zweitens müssten die Milliarden Mehrkosten, die so auf den Bund zukommen, irgendwie finanziert werden, wenn die Schuldenbremse eingehalten werden soll. Dies würde Steuererhöhungen oder neue Steuern bedeuten. Und so drittens zu einer enormen Umverteilung innerhalb der Schweiz.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative mag im Vergleich zur Initiative mit gegenwärtig rund 360 Millionen Franken eine nur geringe Erhöhung der Prämienverbilligungen bewirken. Er schafft aber Verbindlichkeit: Die Kantone müssten definieren, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten ausmachen darf. Dieser Anteil muss auch bei steigenden Gesundheitskosten gleich bleiben. Steigende Prämien hätten so nicht mehr zur Folge, dass immer mehr Menschen in prekäre Verhältnisse geraten. Der Gegenvorschlag schafft Sicherheit, ohne den Föderalismus auszuhebeln. Deshalb empfehlen die SN, die Prämientlastungsinitiative abzulehnen.

Den steigenden Kosten wiederum will die zweite Gesundheitsvorlage, die Kostenbremse-Initiative der Mitte, die Stirn bieten. Im Jahr 2022 machten die Gesund-

heitskosten 11,7 Prozent des BIP aus – dieser Anteil steigt stetig. Das Schweizer Gesundheitssystem ist damit eines der teuersten der OECD-Länder. Kostentreiber sind die Überalterung der Gesellschaft, teurere Behandlungen sowie Ineffizienzen im System, beispielsweise ein fehlendes elektronisches Patientensystem oder die zu hohe Spaldichte. Nur: Im Gesundheitswesen schleppen sich Reformen seit Jahren dahin. Keiner der Akteure hat wirkliche Anreize, zu sparen. Auch diese Initiative nimmt das richtige Ziel ins Visier. Ob sie auch ins Schwarze trifft, ist jedoch mehr als fraglich.

Die Initiative will die Akteure und in letzter Konsequenz den Bundesrat dazu zwingen, Massnahmen zu ergreifen, wenn die Gesundheitskosten sehr stark steigen, konkret 20 Prozent stärker als die Löhne. Sie misst eine angemessene Kostensteigerung also an der Wirtschaftsentwicklung – und damit mit einer sachfremden Grösse. Das ist das erste Problem der Vorlage.

Das zweite: Der Bundesrat muss in diesem Fall Massnahmen anordnen, die innerhalb eines Jahres Wirkung zeigen sollen. Das ist zu kurz.

Drittens fragt sich, welche Wirkung die Initiative im schlimmsten Fall haben könnte. Gegner warnen davor, dass der starre Kostendeckel dazu führen würde, dass Leistungen Ende Jahr, wenn der Deckel erreicht ist, nicht mehr erbracht würden. Ob die Folgen wirklich so dramatisch wären, ist nicht klar. Die Initiative bietet aber Potenzial für unbedachte Schnellschüsse.

#### Kostenziele darf man erwarten

Auch hier ist deshalb der Gegenvorschlag vorzuziehen. Dieser sieht vor, dass der Bundesrat in Absprache mit den Akteuren des Gesundheitswesens alle vier Jahre Kostenziele festlegt. Zwar wirkt dieser Vorschlag etwas zahnlos, da er Konsequenzen bei Nichterreichen der Ziele nicht definiert. Jedoch scheint es sinnvoll, in diese Richtung zu gehen. Budgetierung und Kostenkontrolle darf man im Gesundheitswesen erwarten. Deshalb empfehlen die SN, auch die Kostenbremse-Initiative abzulehnen.



#### Entlastung

Die Initiative entlastet den unteren Mittelstand von den gestiegenen Prämien.

#### Klarheit

Die Initiative schafft durch die Gleichbehandlung aller Klarheit.



#### Verantwortung

Die Initiative führt dazu, dass die Kantone und auch mehr Versicherte keinen Anreiz haben, bei den Gesundheitskosten zu sparen.

#### Milliarden

Die Initiative generiert beim Bund Milliarden Mehrkosten. Die Bundesfinanzen sind auch so schon angespannt.

## Ein Anfang für die Energiewende

Ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien steuert die Schweizer Stromversorgung in eine unsichere Zukunft. Das Stromgesetz ist ein Kompromiss und enthält Unschönes. Aber eine bessere Vorlage wird es nicht geben.

Andrea Tedeschi



Jahrelang haderten Parlament und Verwaltung mit der Energiewende, haben die Energieversorgung aus Wasser, Sonne und Wind hinausgezögert. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine machte der Schweiz auf Anhieb ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Gas und die unmittelbare Gefahr einer Winter-Strommangellage bewusst. Zu wenig oder kein Strom hätte fatale Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft. In bester Erinnerung dürfte der Aufruf geblieben sein, sich für den Krisenfall mit Kerzen und Brennholz einzudecken.

Was dann passierte, ist beispiellos: Innert nur zwei Jahren beschloss das Parlament ein Gesetzespaket, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren. Das ging nicht ohne Misstöne, mehrmals drohte das Gesetz zu scheitern. Besonders zu reden gab, dass das Parlament nicht verfassungskonforme Übergangsbestimmungen beschlossen hatte, die Ende 2025 auslaufen. Für die Zeit danach liegt nun ein Gesetz vor, das die Wirtschaft, die grossen Natur- und Umweltverbände und die Parteien mittragen. Nicht mal die SVP mag geschlossen dagegen sein.

**Ausbau Solarstrom**  
Im Ausbau des Solarstroms steckt laut Experten das grösste Potenzial.

**Winterstrom**  
Der Ausbau der Erneuerbaren dient vor allem dazu, eine Strommangellage während der Wintermonate zu verhindern.



#### Natur

Der Ausbau der Erneuerbaren soll naturverträglich erfolgen und nur in geeigneten Gebieten entstehen, die vom Kanton ausgeschrieben werden. Dennoch werden gewisse Eingriffe in die Landschaften sichtbar werden.

Der Grund ist naheliegend: Selbst wenn bisher eine Strommangellage ausgeblieben ist, der vergangene Winter seit Messbeginn der mildeste war und die Schweiz sogar Strom exportieren konnte, bleiben die Herausforderungen in der Energieversorgung enorm. Denn in Krisenzeiten kann sich die Schweiz nicht auf Energieimporte verlassen; sie muss deshalb unabhängiger vom Ausland werden. Gleichzeitig ist unsicher, wie lange die Kernkraftwerke am Netz bleiben. Will die Schweiz tatsächlich aus den fossilen Energien aussteigen, wie das Schweizer Stimmvolk vor einem Jahr beschlossen hat, bleibt nur der Ausbau der erneuerbaren Energien. Hierfür muss die Schweiz ihr Energiesystem jedoch elektrifizieren. Das soll das Stromversorgungsgesetz nun ermöglichen.

Besonders soll der Ausbau des Solarstroms vorwärtsgebracht werden. Denn dort steckt laut Experten das grösste Potenzial, das die erneuerbaren Energien bieten, sofern Kantone, Private und Unternehmen bestehende Dächer und Fassaden für Fotovoltaikanlagen nutzen. Damit das passiert, fördert der Bund den Ausbau finanziell. Das ist ungeschön, da immer mehr Menschen freiwillig auf Solarstrom setzen,

doch das Parlament wollte damit das Tempo des Zubaus erhöhen.

Kern des Gesetzes sind jedoch die Wasserkraftprojekte, darunter 13 Staumauererhöhungen und 3 neue Staudämme wie jener am Matteredhorn. Sie sollen Energie speichern und damit die Stromversorgung im Winter sichern. Hier wird der Nutzen der Energieprojekte jedoch mehr gewichtet als der Schutz der Natur. Auch kann der Bundesrat über weitere erneuerbare Anlagen in freier Natur entscheiden, sollte die Energieproduktion nicht die geplanten Ziele erreichen. Es sind zu Recht umstrittene Punkte im Gesetz, die Naturschützer bewegen haben, das Referendum zu ergreifen. Unklar ist ebenfalls, wie viele Windräder es schweizweit zusätzlich braucht, ob tatsächlich nur 200, wie der Bundesrat sagt, oder doch einige mehr.

Dennoch ist das Gesetz ein Anfang für die Energiewende. Es ist ein Kompromiss, alle Parteien und Umweltverbände mussten sich durchringen, nachgeben, Nachteile hinnehmen. Scheitert das Stromversorgungsgesetz, gibt es kurzfristig keine naturverträglichere Alternative, sondern das Gegenteil.

Aus diesen Gründen empfehlen die SN das Gesetz zur Annahme.

## Es entstande eine grosse Rechtsunsicherheit

Remo Wenk

Initiative für Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Für jeden freiheitsliebenden Menschen klingt der Name vielversprechend. Jedoch sollte bei dieser Volksinitiative Vorsicht geboten sein, denn durch den zu allgemein formulierten Initiativtext entstande bei einer Annahme grosse Rechtsunsicherheit.

Einerseits hätte die Initiative zur Folge, dass der Handlungsspielraum des Bundes bei Krisensituationen stark eingeschränkt wäre, was die Initianten beabsichtigen.

Andererseits ist unklar, ob die Polizei ihrem Auftrag, für Recht und Ordnung zu sorgen, mit Annahme der Initiative noch vernünftig nachgehen könnte. Kann einer Person noch Blut abgenommen werden, um bei begründetem Verdacht den Blutalkoholwert festzustellen, auch wenn diese das ausdrücklich ablehnt? Da sind alle noch im Unklaren. Rechtsexperten gehen, davon aus, dass die Initiative keine Auswirkungen hätte, da unter gewissen Umständen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eingeschränkt werden kann. Ausserdem ist es heute schon so, dass niemand zu einer Impfung gezwungen werden kann. Der bestehende Verfassungartikel garantiert jedermann und jederfrau die körperliche Unversehrtheit. Somit ist die Initiative überflüssig, denn sie würde nichts ändern. Aus diesen Gründen empfehlen die SN die Ablehnung der Initiative.



#### Rechtsunsicherheit

Die Annahme der Initiative hätte grosse Rechtsunsicherheit zur Folge.

#### Keine Änderung

Mit grosser Wahrscheinlichkeit brächte die Initiative keine Veränderung.

#### Rechtsbescheidung

Zum Wohl aller soll der Bund, bei begründeten Fällen, das Recht behalten, die persönliche Freiheit einzuschränken.